

Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein

Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein

Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

Jahresbericht 2021



Inhalt

1 Editorial

Seite 3

2 Vorstand und Verein

Seite 4

3 Neue DAO-Website

Seite 4

4 Nationale Öffentlichkeitskampagne der DAO gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sowie Bevölkerungsbefragung

Seite 5

5 Projekt «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Seite 6

6 Frauensession 2021

Seite 7

7 Vernetzung und Zusammenarbeit

Seite 8

8 Statistik

Seite 10

9 Finanzen

Seite 22

1 Editorial

Für den Vorstand Marlies Haller

2021 war ein erfolgreiches Jahr für die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO). Sie ist gewachsen und konnte einige neue Mitglieder gewinnen – darunter auch die zwei Frauenhäuser im Tessin. Somit umfasst sie nun die Frauenhäuser aus allen Sprachregionen der Schweiz. Dank der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, IK) konnte die Wichtigkeit des Dachverbandes besser sichtbar gemacht sowie Finanzierungen für Projekte und Kampagnen gefunden werden. Damit wurde die DAO nicht nur gewichtiger gegen aussen, sondern auch attraktiver für ihre Mitglieder.

Immer mehr wird sie auch von der nationalen Politik eingebunden, wenn es um ihre Kernthemen Frauenhäuser und häusliche Gewalt geht. Sie hat bei der Roadmap «Häusliche Gewalt» des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) mitgearbeitet und ist neu auch beratendes Mitglied der fachtechnischen Konferenz für Opferhilfe innerhalb der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Hinsichtlich der Umsetzung der IK in der Schweiz konnte die DAO auf verschiedenen Ebenen mitwirken. So arbeitete sie aktiv am Alternativbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der IK in der Schweiz zuhanden von GREVIO – der unabhängigen Expert:innengruppe zur Überwachung der Umsetzung der IK – mit. Ausserdem wurde sie zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der IK vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) angehört und wird 2022 anlässlich des Staatenbesuchs von GREVIO in der Schweiz an den Evaluationsgesprächen teilnehmen.

Schliesslich konnte die DAO seit langem mal wieder eine nationale Kampagne zum Thema Frauenhäuser und häusliche Gewalt durchführen. Auf Plakaten und Social Media wurden die Tascheninhalte von Frauen und ihren Kindern zum Zeitpunkt ihres Eintrittes in ein Frauenhaus gezeigt. Die Kampagne wurde von einer Bevölkerungsbefragung zu Gewalterlebnissen begleitet. Sie fand grosse mediale Aufmerksamkeit und gewann Bronze beim Swiss Poster Award in der Kategorie «Commercial National».

Fazit:

Die DAO ist zur wichtigen nationalen Ansprechpartnerin für die Interessen gewaltbetroffener Frauen und Kinder geworden. Es wurde auch Zeit!

2 Vorstand und Verein

Trotz der Covid-19-Pandemie konnten 2021 wie geplant sieben Vorstandssitzungen vor Ort oder via Zoom durchgeführt werden.

Die zwei Delegiertenversammlungen (DV) fanden unter Einhaltung der notwendigen Schutzkonzepte vor Ort statt.

An der eintägigen DV im Mai in Bern stimmten die Mitglieder der Aufnahme von vier weiteren Organisationen in die DAO zu. Mit Accueil Aurore, Associazione Armònia, Casa delle Donne und Point du Jour zählt die DAO neu 23 Mitglieder und deckt nun auch das Tessin ab.

An der zweitägigen DV in Brig wurden die beiden Vorstandsmitglieder – Myriame Zufferey und Susan A. Peter – für ihr langjähriges, wertvolles Engagement verdankt und verabschiedet. Der Vorstand wird neu durch Martine Lachat Clerc, Leiterin des Frauenhauses und der Opferberatungsstelle Freiburg, verstärkt. Der zweite DV-Tag in Brig wurde genutzt, um verschiedene Strategie- und Organisationsfragen mithilfe des Beratungsbüros socialdesign anzugehen. Der hierbei angestossene Organisationsentwicklungsprozess wird 2022 weitergeführt.

Die Stelle der Generalsekretärin konnte gemäss dem Entscheid der DV per 1. Januar 2021 von 40% auf 70% erhöht werden. Dieser Schritt wurde u.a. durch die Bewilligung des Gesuchs zum Aufbau und der Etablierung der genannten Stelle im Rahmen der Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt des EBG möglich. Der Ausbau und die Sicherung des Generalsekretariats ist für die DAO von grosser Bedeutung.

3 Neue DAO-Website

Seit September 2021 verfügt die DAO über einen modernen Webauftritt. Dieser bietet die wichtigsten Informationen zum Angebot der Frauenhäuser, zum Thema häusliche Gewalt und zur DAO, die ebenfalls in leichter Sprache zugänglich sind. Ausserdem wurden in Zusammenarbeit mit der Onlineagentur iqual verschiedene technische Massnahmen getroffen, um die Website möglichst barrierefrei zu gestalten (z.B. Vergrösserungs- und Kontrasttool sowie Alternativtexte bei Bildern). Für die Mitglieder der DAO wurde ein Intranet errichtet, das den Zugang zu wichtigen Dokumenten und den Austausch von Arbeitsmaterialien zu verschiedenen Themen erlaubt und die Kommunikation unter den Mitgliedern weiter fördert. Die Umsetzung der neuen DAO-Website wurde durch eine wertvolle Spende von Inner Wheel Schweiz ermöglicht.

Für 2022 ist die Übersetzung der Website ins Italienische geplant.

4 Nationale Öffentlichkeitskampagne der DAO gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sowie Bevölkerungsbefragung

Am 8. November 2021 lancierte die DAO dank einer Grossspende von IKEA Schweiz ihre nationale Kampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Diese wurde vom Vorstand und der Generalsekretärin mit der Kreativagentur Rod Kommunikation ausgearbeitet. Auf Megapostern an den Bahnhöfen Bern, Lausanne, Lugano und Zürich, auf Hängekartons im öffentlichen Verkehr und mittels Social Media Posts wurde während eines Monats auf das Thema und das Angebot der Frauenhäuser aufmerksam gemacht. Als Kampagnensujet dienten echte Gegenstände von vier Frauen (Aylin, Laura, Natasha und Samia*), die 2021 allein oder mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben. Die Kampagne stiess auf ausgesprochen positive Resonanz.

Im Vorfeld der Kampagne gab die DAO eine Bevölkerungsbefragung zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz beim Forschungsinstitut Sotomo in Auftrag. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass 42 % der Frauen und 24 % der Männer bereits Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben. 2022 werden eine Medien- und eine Wirkungsanalyse der erwähnten Kampagne folgen.

* Namen aus Schutzgründen geändert.



5 Projekt «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauen-häusern»

Im Anschluss an die Erarbeitung des Berichts zum Thema Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern¹ durch die DAO folgte im Jahr 2021 ein Austauschtag unter den Frauenhäusern, der von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen von sieben Frauenhäusern unter der Leitung der Generalsekretärin organisiert wurde. 40 Fachfrauen aus 20 Frauenhäusern in der Schweiz und Liechtenstein nahmen am Austauschtag teil und diskutierten über Herausforderungen und Good Practice-Beispiele zu den folgenden vier Themen: die strategische und finanzielle Umsetzung der im oben erwähnten Bericht formulierten Empfehlungen, das professionelle Setting der Frauenhäuer im Kinderbereich, die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen und die Gewährleistung des Kindesschutzes in den Frauenhäusern.

2022 wird das Projekt weitergeführt: Geplant sind ein Fachaustausch unter den Frauenhäusern mit externen Referent:innen, die Erarbeitung einer Kinderschutzcharta sowie die Ausarbeitung eines fachlichen Argumentariums zuhanden der Frauenhäuer, das der Finanzierung des Kinderbereichs dienen soll. Die Weiterführung des Projekts nach Veröffentlichung des DAO-Berichts wurde vor allem auch durch die wertvolle finanzielle Unterstützung von Soroptimist International Switzerland und deren Clubs möglich.

¹ Zeller, G. & John, L. (2020). Kindeswohl und Kindesschutz in den Frauenhäusern. Ein Bericht der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendpolitik. Bern.

6 Frauensession 2021

Zu den 246 gewählten Teilnehmerinnen der zweiten Frauensession am 29. und 30. Oktober 2021 im Bundeshaus zählten auch zwei Vorstandsmitglieder der DAO: Martine Lachat Clerc und Susan A. Peter.

Im Vorfeld der Frauensession war die DAO zudem mit Martine Lachat Clerc als gewähltes Mitglied in der Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt vertreten. Darüber hinaus konnte Marlies Haller als Expertin an einer Sitzung der genannten Kommission teilnehmen. Umso grösser ist die Freude, dass die drei Forderungen der Kommission in Form von Petitionen dem Parlament zur Behandlung übergeben wurden. Die drei Forderungen beziehen sich auf den Einsatz von 0,1 % des BIP für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die Revision des Sexualstrafrechts (Ja-ist-Ja-Lösung und geschlechtsunabhängige Formulierung von Art. 189 und 190 StGB) und die jährliche Durchführung von nationalen Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum.



7 Vernetzung und Zusammenarbeit

7.1 Strategischer Dialog «Häusliche Gewalt» und Verabschiedung der Roadmap gegen häusliche Gewalt

Auf Einladung des EJPD nahm Myriame Zufferey als Vertreterin des DAO-Vorstands am Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» vom 30. April 2021 zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Zivilgesellschaft teil. Sie konnte hierbei eine Präsentation zum Thema Frauenhäuser und DAO halten.

Die Ergebnisse des Dialogs flossen in die Roadmap «Häusliche Gewalt» ein, die von Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter, der Präsidentin der SODK und vom Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) unterzeichnet wurde. Die Roadmap soll Teil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der IK sein. Sie enthält zehn prioritäre Handlungsfelder. Handlungsfeld 6 «Betreuung des Opfers» nimmt die Kantone in die Pflicht, eine angemessene Finanzierung und eine ausreichende Anzahl von Schutzunterkünften zu garantieren. Dazu gehört auch eine regelmässige Angebots- und Finanzierungsanalyse.

7.2 Empfehlungen der SODK zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen

Die im Mai 2021 von der SODK genehmigten Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen stellen für die DAO einen Meilenstein in der angestrebten adäquaten Finanzierung der Frauenhäuser durch die öffentliche Hand dar. Die Empfehlungen wurden unter dem fachlichen Einbezug der DAO ausgearbeitet. So stellten etwa die Berechnungen und Erfahrungswerte die Grundlage zur Definition des notwendigen Personalaufwands pro Klientin dar. Zudem fanden die Forderungen aus dem DAO-Bericht «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» bzgl. einer adäquaten Betreuung und Beratung von Kindern ihren Niederschlag in der Empfehlung 9. Diese besagt, dass zur Sicherung einer adäquaten Unterstützung von Kindern die Tagestarife für die Kinder in der gleichen Höhe wie jene für Frauen festzulegen sind. Vor Verabschiedung der Empfehlungen konnte die DAO zudem zum vorgelegten Entwurf Stellung nehmen.

7.3 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Die alljährliche Sitzung zwischen dem EBG und der DAO fand auch 2021 statt. Im Zentrum der Besprechung standen die Arbeit der Taskforce «Häusliche Gewalt und Corona», die Finanzierung der Mehrkosten der Frauenhäuser infolge der Corona-Pandemie, die Umsetzung der Roadmap gegen häusliche Gewalt von Bund und Kantonen, die nationale 24h-Hotline sowie die Entwicklung eines nationalen Gewaltschutzgesetzes.

7.4 Netzwerk Istanbul Konvention

Als Teil der Kerngruppe des Netzwerks Istanbul Konvention hat sich die DAO an der Ausarbeitung des Alternativberichts der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der IK in der Schweiz unter Federführung von Brava und dem Christlichen Friedensdienst (cfd) beteiligt. Neben der Teilnahme an der Konsultation zu den einzelnen Kapiteln haben die Generalsekretärin und der Vorstand Art. 23 zu Schutzunterkünften und Art. 26 zu Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind, verfasst.

Neben der sehr zeitaufwändigen Ausarbeitung des Alternativberichts hat sich das Netzwerk 2021 mehrmals online getroffen. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a. der 2022 anstehende Besuch von GREVIO in der Schweiz und die Herausforderung, den unterschiedlichen Realitäten und Belangen der einzelnen Mitglieder des Netzwerks gerecht werden zu können.

8 Statistik

In der Statistik werden die Daten der DAO-Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein erfasst. Die Kantone Glarus, Jura, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri haben keine Frauenhäuser bzw. keinen Leistungsvertrag mit einem Frauenhaus in einem anderen Kanton.

Die DAO erfasst keine Angaben über Mädchen, die in einem Mädchenhaus Schutz suchten, oder Männer in Schutzunterkünften.

Die DAO-Frauenhäuser sichern einen Teil des Versorgungsauftrags, der in Art. 14 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes (OHG) als Hilfe für Opfer von Straftaten festgeschrieben ist. Dieser definiert die Leistungen der Beratungsstellen als angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe und erachtet es als deren Aufgabe, dem Opfer oder seinen Angehörigen bei Bedarf eine Notunterkunft zu organisieren. Der Begriff Notunterkunft wird im OHG als Sammelbegriff für alle Unterkünfte verwendet, die der temporären Unterbringung und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

8.1 Angebot und Aufnahmen in den DAO-Frauenhäusern



Abb. 1: Angebot DAO-Frauenhäuser

In den 23 DAO-Frauenhäusern standen 2021 203 Familienzimmer mit 417 Betten zur Verfügung (vgl. Abb. 1). Mit der Organisation «Au Coeur des Grottes» im Kanton Genf schloss sich das grösste Haus der DAO zum Schutz von Frauen und Kindern an.

Der Schweizer Bevölkerung (8,67 Millionen per 31.12.2020) werden durch die DAO-Frauenhäuser 0.23 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Somit unterschreitet die Schweiz das vom Europarat empfohlene Angebot von einem Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen.²

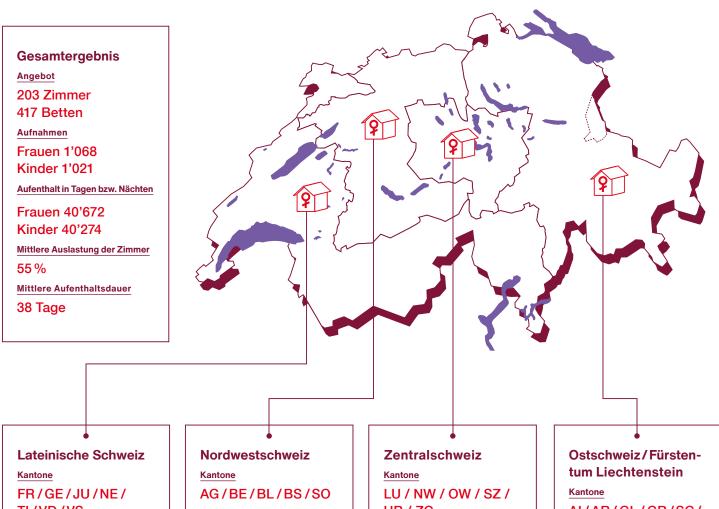
Von den 23 Frauenhäusern sind 19 während 24 h erreichbar, 15 verfügen über ein Nachtteam vor Ort und 11 verbinden ihr Angebot mit einer ambulanten Beratungsstelle.

In den 23 Frauenhäusern in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein fanden 2021 2'089 Frauen und Kinder Schutz und Unterkunft. Die Aufenthaltsdauer betrug über 80'000 Tage, die auf 51 % der Frauen und 49 % der Kinder entfielen (vgl. Abb. 2). Die mittlere Auslastung der Familienzimmer³ war infolge der Pandemie-Schutzkonzepte tiefer als in den Vorjahren, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ebenfalls.

² Europarat (2011). Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttolstanbulConvention.pdf

 $^{^3\,\}mathrm{Der}$ durchschnittliche jährliche Auslastungsgrad sollte gemäss SODK bei 75 % liegen.

Basierend auf den Opferhilferegionen der SODK werden vier Grossregionen unterschieden.



TI/VD/VS

Angebot

102 Zimmer 207 Betten

Aufnahmen

Frauen 380

Kinder 336

Aufenthalt in Tagen bzw. Nächten

Frauen 16'388 Kinder 13'926

Mittlere Auslastung der Zimmer

47%

Mittlere Aufenthaltsdauer

42 Tage

Angebot

42 Zimmer 73 Betten

Aufnahmen

Frauen 264

Kinder 252

Aufenthalt in Tagen bzw. Nächten

Frauen 10'499

Kinder 10'498

Mittlere Auslastung der Zimmer

73%

Mittlere Aufenthaltsdauer

40 Tage

UR/ZG

Angebot

15 Zimmer

31 Betten

Aufnahmen

Frauen 97

Kinder 106

Aufenthalt in Tagen bzw. Nächten

Frauen 4'063

Kinder 4'428

Mittlere Auslastung der Zimmer

75%

Mittlere Aufenthaltsdauer

46 Tage

AI/AR/GL/GR/SG/ SH/TG/ZH/FL

Angebot

44 Zimmer

106 Betten

Aufnahmen

Frauen 327

Kinder 327

Aufenthalt in Tagen bzw. Nächten

Frauen 9'722

Kinder 11'422

Mittlere Auslastung der Zimmer

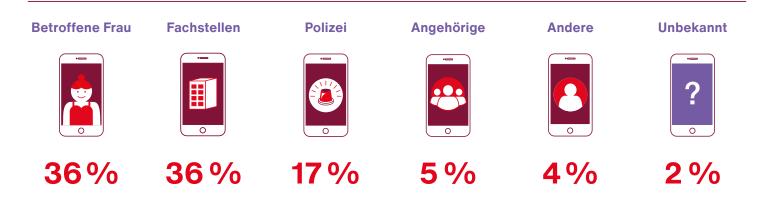
54%

Mittlere Aufenthaltsdauer

29 Tage

8.2 Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus erfolgte 2021 vor allem direkt über die betroffenen Frauen selbst oder über Fachstellen (z.B. Opferberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens). 17 % der Kontaktaufnahmen liefen über die Polizei (vgl. Abb. 3).



N = 849

Abb. 3: Erstkontakt

8.3 Zugang und Aufnahme in DAO-Frauenhäuser

87 % der betroffenen Frauen fanden 2021 Aufnahme in jenem Frauenhaus, das von ihrem Wohnsitzkanton finanziell getragen wird (vgl. Abb. 4).

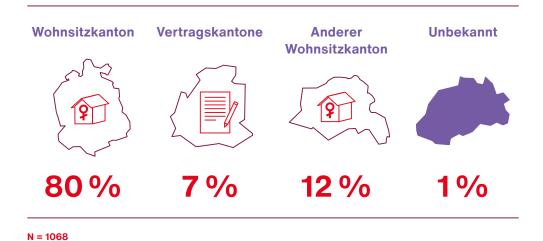


Abb. 4: Zugang zu den DAO-Frauenhäusern

2021 führten 42 % der Anfragen zu einer direkten Aufnahme in ein Frauenhaus. Die Hälfte der Schutzsuchenden wurde weitergeleitet, u.a. wegen Vollbelegung, zu hohem Gefährdungsrisiko, gesundheitlicher Aspekte oder weil ihr Wohnsitzkanton keine Kostengutsprache erteilte.

8.4 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

In den letzten Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern grundsätzlich länger (vgl. Abb. 5). Um eine stabile Anschlusslösung nach der Krisenintervention im Frauenhaus zu entwickeln, sichert die Opferhilfe 35 Tage Soforthilfe in den meisten Kantonen zu.

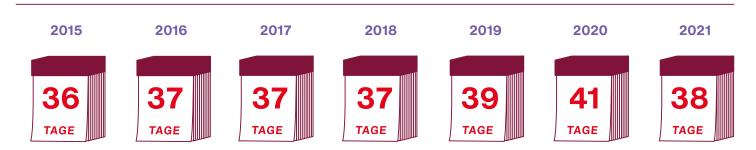


Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Tagen in den DAO-Frauenhäusern zwischen 2015 und 2021

8.5 Anschlusslösungen

2021 kehrten 17 % der Frauen nach dem Frauenhaus zu ihrem:r Partner:in zurück, 42 % entschieden sich, allein zu wohnen. 9 % wechselten das Frauenhaus und 21 % der Frauen wählten eine Zwischenlösung (vgl. Abb. 6). Einige Frauenhäuser haben die Möglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern ein Begleitung nach deren Frauenhausaufenthalt anzubieten. Die Aufenthaltsdauer und Wahl der Anschlusslösung entscheiden oft über den weiteren Verlauf der Gewaltspirale.

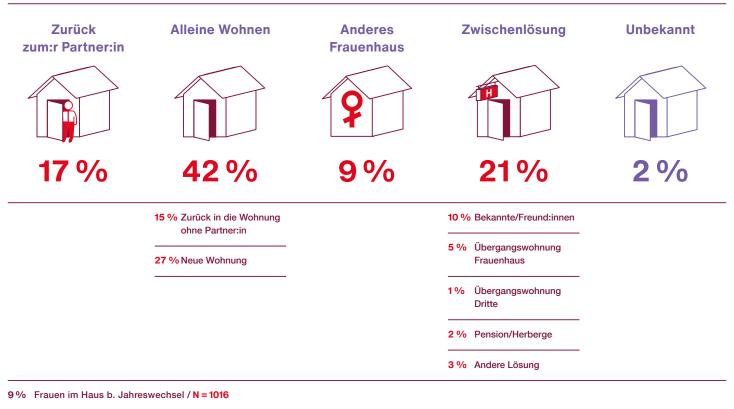
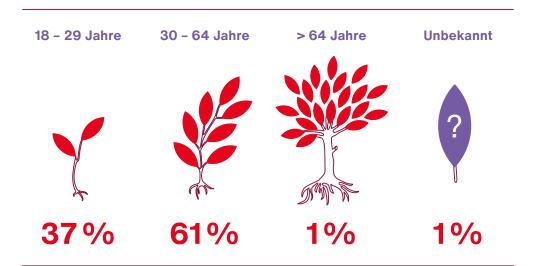


Abb. 6: Wahl der Anschlusslösung nach einem Frauenhausaufenthalt

8.6 Merkmale der aufgenommenen Frauen und Kinder

Bezüglich des Alters der im Jahr 2021 aufgenommenen Frauen ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 61%, zwischen 30 und 64 Jahre alt ist (vgl. Abb. 7).



N = 860

Abb. 7: Alter der aufgenommenen Frauen

Bezüglich des Alters der im Jahr 2021 aufgenommenen Kinder ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 62%, zwischen 0 und 6 Jahre alt ist. 27% entfallen auf die Altersstufe 7 bis 12 Jahre und die übrigen 11% auf die Altersstufe 13 bis 17 Jahre (vgl. Abb. 8). Angesichts der jungen Altersstruktur bei den Kindern in den Frauenhäusern und aufgrund der Tatsache, dass die Einschulung älterer Kinder am Standort des Frauenhauses wegen des Sicherheitsrisikos oder einer kurzen Aufenthaltsdauer teilweise nicht möglich ist, wird die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in den Frauenhäusern zur Entlastung der Mütter deutlich.



N = 865

Abb. 8: Alter der aufgenommenen Kinder

Bezüglich der Frage, ob die 2021 aufgenommenen Frauen und Kinder die Nationalität des Standortstaates des Frauenhauses (Schweiz oder Liechtenstein) haben oder eine andere, ist zu sehen, dass die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder eine andere Nationalität hat (vgl. Abb. 9). Für die Arbeit in den Frauenhäusern bedeutet die Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, dass auch migrationsspezifische Fragen behandelt und dementsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss.

	Schweiz / Liechtenstein	Ausland	Ausland Unbekannt	
	+		?	
Frauen	27 %	71%	2%	
Kinder	36%	60%	4 %	

N = 851 Frauen / N = 827 Kinder

Abb. 9: Nationalität der 2021 aufgenommenen Frauen und Kinder

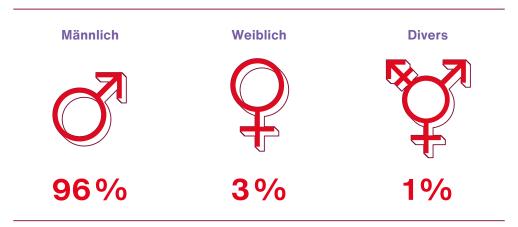
Angesichts der Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern ist einerseits zu unterstreichen, dass häusliche Gewalt auch in hohem Masse bei Schweizer:innen und Liechtensteiner:innen vorkommt. Dies wird mit Blick auf die Statistik der (ambulanten) Opferberatungsstellen deutlich.⁴ Andererseits ist wichtig festzuhalten, dass die ausländische Bevölkerung stärker Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, welche zu Gewalt führen können. Dazu gehören etwa die Lebenssituation (sozioökonomische Belastungsfaktoren, mit der Migration einhergehende Folgebelastungen etc.) oder geringere Ressourcen (Einkommen, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.). Demgegenüber sind Schweizerinnen und Liechtensteinerinnen meist besser vernetzt und verfügen über mehr Ressourcen. Dies führt ebenfalls dazu, dass Migrantinnen eher auf den Schutz eines Frauenhauses angewiesen sind.⁵

Siehe hierzu die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): BFS (2020). Opferhilfe. Beratungen und Leistungen. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.html#1897849437

⁵ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema siehe z.B.: EBG (2020). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern.

8.7 Merkmale Gefährder:in

Die Frauenhäuser erfassen ebenfalls Daten zu den Merkmalen der Gefährder:innen. Dazu gehören das Geschlecht, die Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere) sowie die Beziehung zwischen Opfer und Gefährder:in in Bezug auf deren Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere). Hinsichtlich des Geschlechts des:r Gefährder:in ist festzuhalten, dass die Mehrheit männlich ist (vgl. Abb. 10).



N = 786

Abb. 10: Geschlecht des:r Gefährder:in

Bezüglich der Frage, ob der:die Gefährder:in die Schweizer/liechtensteinische oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, wird ersichtlich, dass Ausländer:innen überproportional vertreten sind (vgl. Abb. 11).

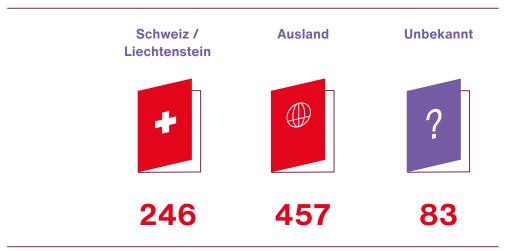


Abb. 11: Nationalität des:r Gefährder:in

Dies trifft auch auf das Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf die Nationalität zu. Bei 383 der 2021 aufgenommenen Fälle besitzt sowohl das Opfer als auch der:die Gefährder:in keine Schweizer oder liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Die Zahlen zeigen aber auch, dass ein nicht geringer Anteil der erfassten Fälle, nämlich 116, auf die Beziehung Opfer und Gefährder:in mit Schweizer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit entfällt (vgl. Abb. 12).

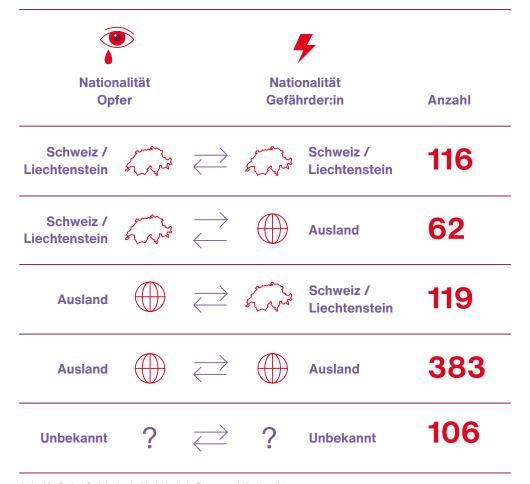


Abb. 12: Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf Nationalität

8.8 Gewaltstatistik

Die aufgenommenen Frauen und ihre Kinder sind Opfer im Sinne des OHG. Analog den Kriterien, die in der Opferhilfestatistik des Bundes erfasst werden, erheben die DAO-Frauenhäuser den Rahmen und die Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder.

8.8.1 Rahmen der Gewalt

Beim Rahmen der Gewalt wird das Verhältnis der Beziehung der aufgenommenen Frauen zur gefährdenden Person berücksichtigt. 2021 erlebten 75 % der aufgenommenen Frauen Gewalt in ihrer Paarbeziehung und 11 % Gewalt durch die Familie. 7 % der Frauen erlebten Gewalt durch Ex-Partner:innen. In den Frauenhäusern wurden 1 % der Frauen u.a. aufgrund von Frauenhandel und 1 % infolge Zwangsheirat aufgenommen (vgl. Abb. 13).

Gewalt in Paarbeziehungen



75 %

Bestehende Ehe oder Partnerschaft mit und ohne vertragliche Regelung.

Familiäre Gewalt (exkl. Zwangsheirat)



11 %

Unter Familie sind alle familiären Beziehungen ausserhalb von Paarbeziehungen zu verstehen (Vater/ Mutter, Sohn/Tochter, Schweigersohn/ Schwiegertochter, Bruder/Schwester, Onkel/Tante, Nichte/Neffe usw.).

Gewalt in Ex-Paarbeziehungen



7 %

Paare in der Trennungsphase und ehemalige (Ehe)Partner:innen. Unter Trennungsphase wird dabei verstanden, dass eine Person ausdrücklich die Absicht erklärt hat, sich zu trennen.

Gewalt in Abhängigkeitsbeziehungen



7%

Unter Abhängigkeitsbeziehungen sind alle ausserfamiliären Beziehungen zu verstehen, bei denen eine Abhängigkeit besteht (ohne Kinder).

Gewalt von Drittpersonen



10/0

Unter Drittpersonen sind alle Personen zu verstehen, zu denen keine Paar- oder familiäre Beziehung besteht, z.B. Freund:innen, Kolleg:innen, Zufallsbekanntschaften, Freier, Beiständ:innen, fundamentalistische Kreise.

Frauenhandel



1%

Opfer von Frauenhandel

Zwangsheirat



1%

Opfer von Zwangsheirat

Keine Angabe vorhanden



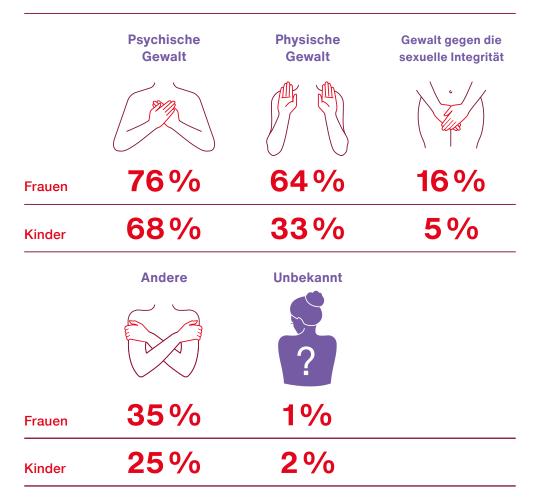
1%

Differenz zwischen der Anzahl Klientinnen und der Zuordnung der Fälle nach der Art der Beziehung.

N = 866 Frauen, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

8.8.2 Art der Gewalt

Bei der Art der Gewalt wird neben der Betroffenheit der Frau ebenfalls die Art der Betroffenheit der Kinder berücksichtigt. Abbildung 14 gibt Aufschluss über die erlebten Gewaltformen der im Jahr 2021 in den DAO-Frauenhäusern aufgenommenen Klient:innen. Die Tatbegehung bezieht sich hierbei auf die Sicht des Opfers.



N = 874 Frauen / N = 827 Kinder, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 14: Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder

Zur psychischen Gewalt zählen die Straftaten Erpressung, Nötigung und Drohung (Art. 156, 180 und 181 StGB).

Zur körperlichen Gewalt zählen die Straftaten Tötungsversuch (Art. 111, 116 und 117 stgB), Körperverletzung und Tätlichkeiten (Art. 122, 123, 125 und 126 StgB).

Zur Gewalt gegen die sexuelle Integrität zählen die Straftaten sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 stgB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Schändung, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten, Ausnützung der Notlage (Art. 188, 191, 192 und 193 stgB), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (Art. 189 und 190 stgB) und Förderung der Prostitution (Art. 195 stgB).

Andere: z.B. ökonomische oder soziale Gewalt/Isolation, übermässige Kontrolle.

Unbekannt: wenn die Gewalttat nicht klar definiert werden kann.

8.9 Massnahmen zum Gewaltschutz der aufgenommenen Frauen

Zum Gewaltschutz erfolgten 2021 vor dem Eintritt oder während des Aufenthalts der aufgenommenen Frauen in einem DAO-Frauenhaus folgende Massnahmen: Mehr als die Hälfte der aufgenommenen Frauen hatte Kontakt zur Polizei (52 %). Polizeikontakte beinhalten Polizeiinterventionen und Besuche des Polizeipostens sowie Telefonkontakte vonseiten des Opfers. Fast jede sechste aufgenommene Frau leitete nach der Wegweisung der gefährdenden Person ein Zivilverfahren zur Fernhaltung ein. Mehr als die Hälfte der Frauen (56 %) reichten ein Eheschutzverfahren oder die Trennung ein.

Bei 42 % der aufgenommenen Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, davon zu 24 % von Amtes wegen und zu 18 % auf Antrag der aufgenommenen Frauen (vgl. Abb. 15). In 30 Fällen wurden Massnahmen für ein unabhängiges Aufenthaltsrecht gemäss Art. 50 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eingeleitet (Härtefallregelung).

Polizeikontakt	Zivilverfahren	Strafverfahren
	S	
52 %	87 %	42%
	13 % Wegweisung	24 % Von Amtes wegen
	15 % Fernhaltung	18 % Auf Auftrag der aufgenommenen Frauen
	56 % Eingereichte Eheschutz- verfahren und Trennungen	
	3 % Eingereichte Scheidungen	•

Abb. 15: Massnahmen zum Gewaltschutz der 2021 aufgenommenen Frauen





Zum Schutz der Kinder werden oft bereits vor dem Eintritt in ein Frauenhaus Schutzmassnahmen eingeleitet, wie der Kontakt zur KESB, ein begleitetes Besuchsrecht oder der Kontakt zu spezifischen Fachstellen. 2021 wurden für 29 % der aufgenommenen Kinder vor ihrem Eintritt und für 55 % der Kinder während des Aufenthalts Schutzmassnahmen eingeleitet (vgl. Abb. 16).

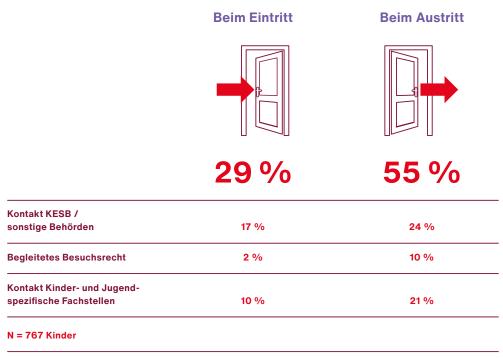


Abb. 16: Eingeleitete Kindesschutzmassnahmen zugunsten der 2021 aufgenommenen Kinder in den DAO-Frauenhäusern

Zum Schutz der Opfer verzichtet die DAO auf weitere Angaben zu den aufgenommenen Personen.

9 Finanzen

9.1 Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. In den letzten Jahren war die Zenhäusern Treuhand AG mit der Revision beauftragt.

9.2 Mittelbeschaffung 2021

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt führte neben dem Interesse von Medienschaffenden auch zu zahlreichen Spenden in der Höhe von CHF 73'866.— von privaten Personen, kirchlichen und politischen Gemeinden sowie Unternehmen und Organisationen.

Soroptimist International Switzerland und ihre regionalen Clubs unterstützten auch dieses Jahr das Projekt Kindesschutz in den Frauenhäusern mit CHF 59'000.—. Dieser Beitrag wird direkt in den Wissenstransfer der Mitarbeiter:innen im Kinderbereich der Frauenhäuser investiert.

Die Weihnachtsspendenaktion von The Body Shop Switzerland führte zu einer erfreulichen Unterstützung von CHF 37'233.—, welche direkt für die Kommunikationsstrategie für Betroffene und die neue Website in drei Sprachen eingesetzt werden konnten.

Im Rahmen der Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SR 311.039.7) vom 13. November 2019 reichte die DAO Anfang 2021 zwei Gesuche um Finanzhilfe beim EBG ein. Für beide Projekte wurde eine Finanzhilfe verfügt:

Projekt Aufbau und Etablierung des Generalsekretariats Projektdauer 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2023

Der Betrag wurde auf max. CHF 80'000.—/Jahr und max. 50 % der Gesamtkosten des Projekts festgesetzt. Die Eigenleistungen von mind. 50 % werden je zur Hälfte durch die Arbeitsleistung des Vorstands und der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser (nicht-finanzwirksamer Beitrag) und durch Mitgliederbeiträge von CHF 41'500.— erbracht.

Projekt gesamtschweizerische Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt – Auswertung und Evaluation Projektdauer 1. Januar 2021 bis Sommer 2022

Für das zweite Projekt zur Evaluation der Wirksamkeit der Kampagne wurden Mittel in der Höhe von CHF 75'000.— verfügt. Die Kampagne selbst wurde von IKEA finanziert. Ab 2022 stehen Postkarten der Kampagnensujets zur Verfügung.

9.3 Mittelverwendung und Eigenleistungen

2021 konnte mittels der Finanzhilfe des EBG die Stelle der Generalsekretärin von 40 % auf 70 % erhöht werden.

Der Aufwand für Vereins-, Koordinations- und Kooperationssaufgaben sowie Übersetzungen und Medienarbeit betrug CHF 54'245.—. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und der Vorstand investierten ca. 2'000 Arbeitsstunden für die DAO. Für den Aufbau der neuen Website wurden neben 300 Arbeitsstunden CHF 48'145.— eingesetzt.

9.4 Jahresabschluss 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einer Zuweisung an das Projekt Kindesschutz von CHF 45'000.—, einer Zuweisung von CHF 60'000.— für die Weiterführung des Generalsekretariats der DAO und einem Gewinnvortrag von CHF 17'384.85 ab.

Dank

Die DAO bedankt sich für die wertvolle Unterstützung im Geschäftsjahr 2021. Partner:innen, das EBG, Spender:innen und Mitglieder ermöglichten, dass sie ihr langjähriges Engagement für die Frauenhäuser und für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder fortsetzen kann.

Impressum

Herausgeberin

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) Postfach 2309 3001 Bern dao@frauenhaus-schweiz.ch / frauenhaeuser.ch T 077 535 56 25

Redaktion

Generalsekretärin und Vorstand der DAO

Bilder

Keystone (Seite 1) DAO (Seite 5) Susan A. Peter (Seite 7)

Gestaltung

Céline Fluri